Die digitale Landesbibliothek Oberösterreich

oö landes bibliothek

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:
Director: Mag. Renate Plöchl
Deputy director: Mag. Julian Sagmeister
Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek
Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:
Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at
Telephone: +43(732) 7720-53100

Linz—Wilhering.

Fahrt 7a	Fahrt 9a		km	Haltestelle	Haltestellen		Fahrt 8a	Fahrt 10a	
8.30	3.25	—	—	1	ab **Linz** (k. k. Postamt 1, Domgasse 1)	an	9.55	4.50	—
8.39	3.34	—	2·4	2	⇕ **Margarethen** (Postablage)	⇕	9.47	4.42	—
8.57	3.52	—	8·2	3	an **Wilhering** (k. k. Postamt)	ab	9.30	4.25	—

Fahrtgebühren der Strecke Linz—Wilhering für 1 Sitzplatz.

Von Linz nach Margarethen . . . . K —.50 | Von Linz nach Wilhering . . . . . K —.80

Allgemeine Bestimmungen.

Die Gebühren gelten auch in der Gegenrichtung. Für Kinder unter vier Jahren, die keinen besonderen Platz einnehmen, wird kein Fahrpreis eingehoben. Reisende nach, beziehungsweise von den Bedarfshaltestellen ohne eigene Fahrpreise haben den für die nächstfolgende, beziehungsweise von der vorangehenden Haltestelle entfallenden Fahrpreis zu entrichten. Es wird jedem Reisenden für sein Reisegepäck ein Freigewicht von 10 Kilogramm gewährt. Für das Uebergewicht wird ohne Rücksicht auf die Entfernung eingehoben:

Für Reisegepäcke im Gewichte von über 10 bis 20 Kilogramm . . . K —.40
" " " " " " 20 " 30 " . . . " —.80
" " " " " " 30 " 40 " . . . " 1.20
" " " " " " 40 " 50 " . . . " 1.60

Die Gewichtsgrenze für das Reisegepäck ist nach Zulässigkeit der Belastung mit 50 Kilogramm festgesetzt.

Advokaten.

Wir empfehlen folgende Advokaten: Dr. Hermann Esser, Linz, Domgasse 12. — Dr. Max Mayr, Linz, Landstraße 15a (Kaufmann Baumgartnerhaus). — Dr. Karl Salzmann, Wels, Maria Theresiagasse im eigenen Hause, nächst dem k. k. Kreisgerichte.

Tarif der Fiaker in Linz.

I. Fahrten nach der Zeit.	Zweispänn. K	Zweispänn. h	Einspänn. K	Einspänn. h
A. Im Stadtgebiete Linz (innerhalb der Verzehrungssteuerlinie) oder von diesem nach dem Stadtgebiete Urfahr und umgekehrt.				
Für die erste halbe Stunde . . .	1	60	1	—
Für jede weitere halbe Stunde . .	1	—	—	60
B. Vom Stadtgebiete Linz in die Vororte Lustenau und Waldegg oder von diesen in das Stadtgebiet Linz oder Urfahr.				
Für die erste halbe Stunde . . .	2	—	1	40
" jede weitere halbe Stunde . .	1	60	1	—
Jede begonnene halbe Stunde ist als voll zu rechnen; die Zeit des Wartens und Fahrens ist gleich zu berechnen. Zur Nachtzeit, d. i. von 9 Uhr abends bis 6 Uhr früh, ist für jede halbe Stunde um 40 h mehr zu bezahlen.				
C. Ueber das Stadtgebiet Linz und die Vororte oder über das Stadtgebiet Urfahr hinaus.				
Für eine Stunde	3	—	2	—
" jede weitere halbe Stunde .	1	60	1	—
Bei den Zeitfahrten nach Tarif I C wird die Rückkehr des Wagens zur Ausfahrtstelle mit oder ohne den Fahrgast innerhalb der vereinbarten tarifmäßigen Zeit vorausgesetzt. Ein hiezu notwendiger Mehraufwand an Zeit ist nach dem Zeittarife I A zu vergüten.				

II. Streckenfahrten. (Toursahrten oder Tour- und Retourfahrten), d. i. direkte Fahrten nach einem im voraus bestimmten Ziele.	Zweispänn. K	Zweispänn. h	Einspänn. K	Einspänn. h
A. Fahrten zu und von den Bahnhöfen und dem Landungsplatze der Dampfschiffe.				
a) Aus allen Teilen der Stadt zu den Bahnhöfen in Linz und Urfahr oder von diesen in die Stadt	2	—	1	40
Hin- und Rückfahrt mit Inbegriff eines halbstündigen Wartens	3	—	2	—
b) Vom Westbahnhofe nach Urfahr oder umgekehrt	2	60	2	—
Hin- und Rückfahrt mit Inbegriff eines halbstünd. Wartens	3	40	2	40
c) Vom Westbahnhofe zum Petrinum oder Riesenhofe	4	—	3	—
Hin- und Rückfahrt mit halbstündigem Aufenthalte . .	6	—	4	—
d) Aus allen Teilen der Stadt und von Urfahr zum Landungsplatze der Dampfschiffe und umgekehrt . .	2	—	1	20
Hin- und Rückfahrt mit Inbegriff eines halbstünd. Wartens	3	—	2	—